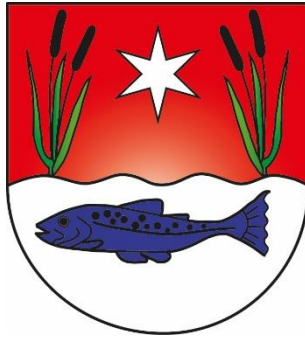




Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

- BAUPROJEKT ERSATZ UND NEUBAU WASSERLEITUNG LÖHR

Wann: 9. April 2019, **19:30** Uhr
Wo: Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.00



Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Bauprojekt Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr	5
Verschiedenes	8



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Dienstag, 9. April 2019, im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Montag, 1. April 2019, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Nehmen Sie diese Unterlagen bitte an die Gemeindeversammlung mit!

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Begrüssung und Vorbereitungshandlungen _____ 4
2. Bauprojekt Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr _____ 5
3. Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes _____ 8

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Seewen, im März 2019

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 9. April 2019 durch den Gemeindepräsidenten.

Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Saalnominationen oder Mitglieder des Gemeinderats zu wählen.

Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



Traktanden

1. Bauprojekt Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr

Sachverhalt

Ausgangslage

Das Kreisbauamt III (KBA III) in Dornach, beabsichtigt die Kantonsstrasse (Bürenstrasse), im Abschnitt "Alte Bürenstrasse" bis Gemeindegrenze zu sanieren. Geplant sind verschiedene Massnahmen wie Randverstärkungen im Bereich Löhr 1 sowie im Bereich der Gemeindegrenze zu Büren. Ebenfalls vorgesehen sind verschiedene Tragschichtersatzmassnahmen.

Projektperimeter KBA



Abschnitt Alte Bürenstrasse bis Gemeindegrenze

Wasserleitung

Bestehende Verhältnisse

Die bestehende Wasserleitung verläuft vom Fussweg beim Hydranten Nr. 59 parallel zur Strasse bis zum Hydranten Nr. 57 und erschliesst dort das Siedlungsgebiet. Die Leitung besteht Guss mit einer Nennweite von Durchmesser (DN) 125 cm und stammt aus dem Jahr 1987. Daran angeschlossen sind zwei Hydranten.



Die Liegenschaften auf der Parzelle Nr. 3154 und Nr. 3175 werden von einer alten Quelle versorgt, welche das Wasser für die Dorfbrunnen liefert. Die Versorgung ist über eine Kunststoffleitung der Nennweite Durchmesser (DN) 63 cm sichergestellt. Diese Versorgungssituation ist nicht mehr gesetzeskonform und entspricht den Anforderungen an die Trinkwasserqualität nicht mehr.

Als Grundlage dienen die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vom 16. Dezember 2014, der Generelle Entwässerungsplan (GEP) vom 10.10.2013 sowie der Leitungskataster der Werke vom Dezember 2018.

Gemäss GWP ist die Trinkwasserleitung bis zum Hydrant Nr. 120 in der Parzelle Nr. 1099 zu erstellen. Somit sind die Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt. Ebenfalls im GWP vorgesehen, ist der Ringschluss zur Leitung in der Hubackerstrasse. Als Anschlusspunkt ist der Hydrant Nr. 72 bestimmt. Im Bereich der Parzellen Nr. 1110 und 1099, sind gemäss GWP zwei neue Hydranten vorgesehen. Ein weiterer bestehender Hydrant wird im Rahmen des Projektes an die neue Leitung umgehängt.

Ebenfalls geprüft und empfohlen ist der Ersatz der bestehenden Leitung im Bereich Löhr 1 und im Abschnitt Kirchweg bis Parzelle Nr. 3135, respektive zum Hydrant Nr. 57. Bereits im Jahr 2018, in der vorhergehenden Etappe, musste die Gussleitung aus materialtechnischen Gründen ersetzt werden. Diese Gelegenheit sollte auch in dieser Etappe unbedingt wahrgenommen werden. Der Kanton zahlt im Abschnitt der Randverstärkung den ganzen Aushub. Aufgrund dieser Synergie, kann die Gemeinde mindestens CHF 25'000.-- einsparen.

Gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Solothurn sind die vier neuen Hydranten sowie der Ersatz der zwei bestehenden Hydranten subventionsberechtigt.

Die Hausanschlüsse sind auf privater Basis, an die neue Trinkwasserleitung anzuschliessen.



Erläuterungen zu den Kosten

- Im Bereich der Randverstärkungen und im Bereich des Tragschichtersatzes beteiligt sich die Gemeinde mit 25% der Kosten am Belag (exkl. Hocheinbau).
- Der Aushub der Randverstärkung geht zu Lasten KBA III.
- Im Kostenvoranschlag sind die Hausanschlussleitungen nicht enthalten. Wir gehen davon aus, dass diese privat erstellt werden müssen. Die Kosten für den Anschluss der Parzelle Nr. 3175 liegen bei CHF 4'000.- Baumeisterkosten und CHF 3'000.- für die Sanitärarbeiten. Gerechnet wurden die Arbeiten im Grasland ohne Belag mit Anschluss an die alte Leitung. Eventuell kommen noch Dienstbarkeiten/ Durchleitungsrechte dazu.
- Der Hausanschluss der Parzelle Nr. 3154 kann mit einer Erdrakete erstellt werden. Die Kosten liegen bei CHF 6'000.- für die Erdrakete, CHF 2'000.- für die Zielgrube und CHF 2'000.- für die Sanitärarbeiten.

Baukosten Neubau

Leistung inkl. MWST	CHF
Baumeisterarbeiten	175'000.--
Sanitärarbeiten	89'000.--
Einmessen der Leitungen, Datenaufbereitung Leitungskataster	3'000.--
Dienstleistungen (Bauprojekt, Baubewilligungen bis zur Inbetriebnahme	21'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	22'000.--
Total Baukosten inkl. MWST	310'000.--

Baukosten Ersatz

Leistung inkl. MWST	CHF
Baumeisterarbeiten	102'000.--
Sanitärarbeiten	79'000.--
Einmessen der Leitungen, Datenaufbereitung Leitungskataster	2'000.--
Dienstleistungen (Bauprojekt, Baubewilligungen bis zur Inbetriebnahme	17'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15'000.--
Total Baukosten inkl. MWST	215'000.--



Termine

Das Terminprogramm setzt den Gemeindeversammlungsbeschluss im April 2019 voraus und richtet sich nach den Hauptarbeiten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Die Bauzeit beträgt rund vier Monate und umfasst sämtliche Arbeiten. Der Baustart erfolgt in Koordination mit dem Kanton Solothurn Anfang Juni 2019.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 525'000.— inklusive MWST für das zweite Teilstück des Strassenbauprojektes Bürenstrasse bestehend aus nachfolgenden Kreditpositionen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Baukosten Neubau (Leitung gemäss GWP) | CHF 310'000.--, |
| 2. Baukosten Ersatz | CHF 215'000.-- |
- zu genehmigen.

Akten

C.711.220.14;

3. Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten